

**Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain**

Dorfstrasse 19  
6276 Hohenrain  
Telefon 041 914 74 74  
info.hpzh@edulu.ch  
www.hpzh-hohenrain.lu.ch

## Regelung Schulsozialarbeit (SSA) am Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain (HPZH)

Die Regelung zur Schulsozialarbeit basiert auf der Umsetzungshilfe Schulsozialarbeit für HPZ/HPS (LINK) der Dienststelle Volksschule (DVS). Ebenso einbezogen ist das Dokument der DVS: Schulsozialarbeit an der Volksschule - Hinweise und Umsetzung (Link)

Die Regelung richtet sich an Mitarbeitende der Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie, an die Leitungspersonen des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain sowie an die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Das Verständnis für Schulsozialarbeit am HPZ Hohenrain beruht auf dem Leitbild "Soziale Arbeit in der Schule" des Verbandes Soziale Arbeit Schweiz, des Schulsozialarbeitsverband SSAV sowie von avenir-social.

### Hintergrund der Schulsozialarbeit

In einer immer komplexer werdenden Lebenswelt mit gleichzeitig steigenden Anforderungen ist es für eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen an den Regel- und Sonderschulen immer schwieriger, sich zurechtzufinden. Mitarbeitende aus den Fachbereichen Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie sowie Leitungspersonen stehen Aufgaben gegenüber, die eine zusätzliche fachliche Perspektive erfordern, jene der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit am HPZH unterscheidet sich in folgenden Punkten von der Schulsozialarbeit an Regelschulen:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind je nach Behinderungsgrad nicht oder nur beschränkt in der Lage, selbständig das Angebot der Schulsozialarbeit zu beanspruchen. Kommunikation und Arbeitsweise erfordern ergänzende Zugänge und Methoden.
- Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit Behinderung stehen vor besonderen Herausforderungen. Typische Probleme im Familienleben erhalten eine stärkere Ausprägung. Im Zusammenhang mit benachteiligenden Umständen können erschwerte Lebenssituationen entstehen. Ausserdem kommen Themen wie die Verarbeitung der Behinderung, der Bedarf an Entlastungsmöglichkeiten und die Vernetzung mit Gleichbetroffenen dazu.
- Ein besonders wichtiges Thema im Kontext von Menschen mit Behinderung ist die soziale Integration.
- Familien mit einem Kind mit Behinderung werden in der Regel von einem komplexen und spezialisierten Hilfesystem unterstützt. Das macht die Koordination der Massnahmen im Sinne optimaler Ressourcennutzung notwendig.
- Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot des HPZH, das von allen Mitarbeitenden (Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie) genutzt werden kann.

<b>Gesetzliche Verankerung</b>	Seit 2008 ist die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert. Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (SRL 400a) gehört die Schulsozialarbeit zu den Schulischen Diensten. In der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) werden die Organisation und die Aufgaben der Schulsozialarbeit geregelt.
<b>Ziele</b>	<p>Die Schulsozialarbeit am HPZ Hohenrain</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• orientiert sich am grundsätzlichen Ziel der Sonderschulung, die persönliche, soziale und schulische Entwicklung und Integrität der Lernenden aller Altersstufen zu fördern.</li><li>• Sie unterstützt Mitarbeitende der Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie, Leitungspersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</li><li>• Sie vermittelt in Konfliktsituationen.</li><li>• Sie unterstützt die Kinder und Jugendlichen im Erweitern ihrer Handlungskompetenz und deren Familien beim Bewältigen von anspruchsvollen Situationen.</li><li>• Sie setzt sich für ein gesundheitsförderndes Umfeld ein und wirkt bei einer nachhaltigen Schul- und Gruppenentwicklung mit.</li><li>• Sie trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder und Jugendlichen bei.</li></ul>
<b>Funktionen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prävention</li><li>• Früherkennung</li><li>• Intervention</li></ul>
<b>Zielgruppen und Aufgabenfelder</b>	<p><b>Kinder und Jugendliche</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder und Jugendliche können freiwillig und unabhängig von Mitarbeitenden bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten niederschwellige Kurzzeitberatung und Begleitung bei persönlichen Problemen (z. B. Freundschaft, Partnerschaft, Familie, Unterricht, Sozialpädagogik, Therapie) in Anspruch nehmen.</li><li>• Die Schulsozialarbeit unterstützt die Kinder und Jugendlichen beim Finden von (behindertenspezifischen) Freizeit- und Ferienangeboten.</li><li>• Die Schulsozialarbeit leistet Präventionsarbeit. Sie kann Klassen- und Gruppeninterventionen durchführen, welche der Stärkung der Gesundheit, Selbstwahrnehmung, Problemlösefähigkeit und der Meisterung entwicklungspezifischer Aufgaben der Kinder- und Jugendlichen dienen.</li><li>• Die Schulsozialarbeit vermittelt die Kinder und Jugendlichen bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen.</li><li>• Die Schulsozialarbeit begleitet bei Übergängen, wenn persönliche Probleme die Übergänge erschweren (z.B. Übergang PS/SEK, Berufsbildung)</li></ul> <p><b>Mitarbeitende der Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie sowie Leitungspersonen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeitende und Leitungspersonen können ihre Beobachtungen bezüglich Gefährdung der Entwicklung eines Kindes frühzeitig interdisziplinär reflektieren.</li><li>• Die Schulsozialarbeitenden bringen ihre Ressourcen in interdisziplinären Fachgesprächen ein und tragen zur Problemlösung von sozialpädagogischen und interkulturellen Fragen bei.</li><li>• Anspruchsvolle Situationen sowie Notfall und Krise im Schulalltag, in der Sozialpädagogik und in der Elternzusammenarbeit können in Kooperation mit der Schulsozialarbeit umfassender bearbeitet werden.</li><li>• Lehrpersonen, Sozialpädagogen und Leitungspersonen profitieren von der Vernetzung der Schulsozialarbeit zu spezialisierten Fachstellen.</li></ul>

**Eltern und Erziehungsberechtigte**

- Eltern/Erziehungsberechtigte erhalten niederschwellige Beratung und Unterstützung bei sozialen Problem- und Fragestellungen in Bezug auf ihre Kinder.
- Sie werden durch die Schulsozialarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit mit der Schule und der Sozialpädagogik bei Bedarf unterstützt.
- Sie werden bei Bedarf durch die Vermittlung an andere Fachstellen entlastet.

**Grundprinzipien****Lebensweltorientierung**

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Lebenswelten und Lebenslagen ihrer Anspruchsgruppen. Sie ist bemüht, den Kindern und Jugendlichen innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen einen gelingenden, selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen.

**Niederschwelligkeit**

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit muss für alle Zielgruppen leicht und direkt zugänglich sein. Die Schulsozialarbeitenden nehmen eine aktive, bei Bedarf aufsuchende Rolle ein. Auch Lernende mit schwerer Behinderung sollen von der Schulsozialarbeit profitieren können.

**Freiwilligkeit**

Kinder und Jugendliche können sich bei Bedarf direkt an die Schulsozialarbeitenden wenden. Lehrpersonen, Sozialpädagogen und Leitungspersonen können für sie einen Erstkontakt mit den Schulsozialarbeitenden vereinbaren. Die Leitungspersonen können die Kinder und Jugendlichen im Einzelfall zu einem Erstkontakt verpflichten. Ob diese das Angebot anschliessend in Anspruch nehmen, entscheiden sie selbst.

**Zusammenarbeit und Vernetzung**

Die Schulsozialarbeitenden pflegen einen regelmässigen Austausch und koordinieren ihre Aktivitäten mit anderen Fachdisziplinen und Leistungserbringern.

**Systemisch-lösungsorientiertes Arbeiten**

Probleme werden nicht prioritär am einzelnen Kind oder Jugendlichen festgemacht, sondern im Kontext seines sozialen Umfeldes (Familie, Fachbereiche Unterricht, Sozialpädagogik und Therapie) betrachtet. Entsprechend geht es in der systemisch-lösungsorientierten Beratung um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen der Beteiligten.

**Partizipation**

Dem Einbezug aller Beteiligten bei der Lösung anspruchsvoller Situationen wird grosse Beachtung geschenkt.

**Diversität**

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch Wahrnehmung und Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und Vielfalt aus.

**Rahmenbedingungen****Räume**

Die Schulsozialarbeit hat einen eigenen Raum an zentraler Lage auf dem Areal der Institution. Er beinhaltet einen ausgerüsteten Büroarbeitsplatz sowie Raum für Besprechungen und Beratungen. (siehe Empfehlungen „Schulbauten“ der Dienststelle Volksschulbildung: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)).

**Datenschutz/Schweigepflicht**

Schulsozialarbeitende unterstehen dem Amtsgeheimnis und beachten das kantonale Datenschutzgesetz. Die Schulsozialarbeit bietet einen vertraulichen Rahmen für Gespräche, d.h. ohne Einverständnis der Beteiligten dürfen keine Informationen an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen und weiterführende Auskünfte sind im Merkblatt „Amtsgeheimnis und Datenschutz“ der Dienststelle Volksschulbildung zu finden: [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

**Qualitätssicherung und -entwicklung**

Um die Qualität der Arbeit sicherzustellen und eine stetige Entwicklung der Arbeitsstelle zu ermöglichen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Weiterbildung
- Regelmässige Super- und Intersision
- Teilnahme am Netzwerk Schulsozialarbeit HPS/HPZ
- Teilnahme an der kantonalen Konferenz für die Schulsozialarbeiter/innen
- Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit sowie der Fachstelle als Ganzes; dazu gehört u.a. das Führen einer Fallstatistik.

**Geforderte Ausbildung**

Schulsozialarbeitende verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation oder vergleichbare Ausbildung) auf Tertiärstufe (Höhere Fachschule, Fachhochschule, Universität). Wünschenswert sind eine mehrjährige Berufserfahrung im Sozialwesen sowie vorzugsweise ein Nachdiplomstudium oder Weiterbildungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, systemische/lösungsorientierte Beratung, Arbeit im interkulturellen Bereich (vgl. Anhang 1 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste, SRL Nr. 75).

**Fachkompetenz**

Für die Schulsozialarbeit sind folgende Fachkompetenzen von Vorteil:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern/Erziehungsberechtigten
- Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Beratung, Projektarbeit und Kinder-/Jugendschutz
- Erfahrung in interkultureller Arbeit
- Erfahrung in interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Kenntnis der Bildungslandschaft und der Unterstützungsangebote im Behindertenwesen

**Organisation der Sozialen Arbeit****Führung und Unterstellung**

Die Schulsozialarbeit ist eine Stabstelle und direkt dem Rektorat unterstellt. Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit gehören zum Team SSA/ Psychotherapie. Die besondere Stellung dieses Teams innerhalb des HPZH erlaubt aktuell eine gewisse Unabhängigkeit und Neutralität innerhalb der Institution. Sie ermöglicht einen differenzierten Umgang mit dem Amtsgeheimnis und dem Datenschutz.

**Anstellungsbedingungen**

In der Stellenbeschreibung sind das Anforderungsprofil und die Aufgaben der Schulsozialarbeit definiert.

Die Anstellung erfolgt entsprechend den Bedingungen des Kantons.

**Überprüfung**

Die Regelung wird bei Bedarf angepasst und spätestens nach drei Jahren durch das Rektorat überprüft.

Rektorat in Zusammenarbeit mit SSA , August 2016